



Büro des Ministers für den Mittelstand, die Selbstständigen, den Mittelstand und die Landwirtschaft, institutionelle Reformen und demokratische Erneuerung

Büro des Ministers für Selbstständige, KMU und Landwirtschaft, institutionelle Reform und demokratische Erneuerung

Brüssel, 26. Januar 2021

PRESSEMITTEILUNG

David Clarinval verlängert die Stundung und Befreiung von Sozialversicherungsbeiträgen für die von der Krise betroffenen Selbstständigen

Der Minister für Selbstständige und KMU David Clarinval unterzeichnete ein Rundschreiben an die Sozialversicherungskassen. Dieses Rundschreiben sieht vor, die Zahlungs- und Befreiungsmöglichkeiten für Sozialversicherungsbeiträge für Selbstständige, die von der Covid-19-Krise betroffen sind, im Einklang mit den bereits getroffenen Maßnahmen im Jahr 2020 zu erweitern. Selbstständige können ihre Sozialversicherungsbeiträge für das erste Halbjahr 2021 um ein Jahr aufschieben, ohne Erhöhung, unter Beibehaltung der sozialen Rechte, oder eine Befreiung von diesen Beiträgen im Jahr 2021 über ein vereinfachtes Antragsverfahren erhalten. Darüber hinaus können sie für das gesamte Jahr 2021 eine Ermäßigung ihrer Sozialversicherungsbeiträge beantragen.

Der Minister für Selbstständige und KMU, David Clarinval, hatte angekündigt, Selbstständige, die von Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus betroffen sind, zu unterstützen. Zu diesen Hilfen gehört auch die Ausweitung der Erleichterungen bei der Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen, die jetzt vereinbart wurde.

Konkret bedeutet dies, dass die betroffenen Unabhängigen in der Lage sein werden, :

- **Eine einjährige Stundung der Zahlung ihrer Sozialversicherungsbeiträge, ohne dass eine Erhöhung angewendet wird und ohne Auswirkungen auf den Leistungsanspruch.** Diese Maßnahme richtet sich an alle Selbstständigen, die von den Folgen der Covid-19-Krise betroffen sind, unabhängig davon, ob sie haupt- oder nebenberuflich oder als aktive Rentner arbeiten. Sie gilt sowohl für vorläufige als auch für Regularisierungsbeiträge.

Pressekontakt :

Marie Stasse - Sprecherin
+32 (0)472 20 35 02

marie.stasse@clarinval.belgium.be

- **Eine Befreiung von ihren Sozialversicherungsbeiträgen, über ein vereinfachtes Antragsverfahren, das automatisch gewährt wird.** Diese Maßnahme richtet sich ausschließlich an hauptberuflich Selbstständige oder nach der Pensionierung Tätige. Die Zeiten, für die ein Selbständiger von den Beiträgen befreit ist, werden nicht auf seine Rente angerechnet, aber die betreffenden Quartale können innerhalb von 5 Jahren regularisiert werden.
- **Eine Ermäßigung der vorläufigen Sozialversicherungsbeiträge, über ein vereinfachtes Antragsverfahren.**

Die Maßnahmen in Bezug auf **Stundungen und Befreiungen** werden auf die ersten beiden Quartale 2021 verlängert, und die Maßnahme in Bezug auf **Ermäßigungen** gilt für das gesamte Jahr 2021. Anträge auf Übertragungen und Ausnahmen müssen bis spätestens 15. März 2021 für das erste Quartal und bis spätestens 15. Juni 2021 für das zweite Quartal eingereicht werden.

Wenn ein Selbständiger die Zahlung seiner Beiträge aufschiebt, werden diese in der Regel gesetzlich um 3% erhöht. Angesichts der starken Auswirkungen der Covid-19-Krise auf die Selbstständigen werden diese Erhöhungen automatisch und generell für das erste und zweite Quartal 2021 gestrichen, wie es auch 2020 der Fall war.

Darüber hinaus können Sozialversicherungsbeiträge, deren Zahlung im Jahr 2020 gestundet wurde und die im Jahr 2021 fällig werden, mittels eines an ihre Sozialversicherungskasse gerichteten Antrags einem Verrechnungsplan unterliegen, der sich über einen Zeitraum von 12 Monaten ab Fälligkeit der gestundeten Zahlung erstrecken kann. Dieser Abwicklungsplan hat, wenn er eingehalten wird, keine Auswirkungen auf die Sozialleistungen des betreffenden Selbstständigen. Der Selbstständige kann über seine Sozialversicherungskasse auch einen Verzicht auf die mit diesem Abrechnungsplan verbundenen Erhöhungen beantragen.

Für Minister David Clarinval gilt: *"Solange die Krise andauert, muss die Unterstützung für Selbstständige ausgeweitet werden. Dies hat höchste Priorität. Um die Wiederaufnahme der Tätigkeit einiger zu unterstützen und gleichzeitig an der Seite derjenigen zu sein, die immer noch gezwungen sind, geschlossen zu bleiben, habe ich die Sozialversicherungsfonds gebeten, diese Zahlungs- oder Freistellungsmöglichkeiten in der ersten Hälfte des Jahres 2021 zu verlängern. Diese Maßnahmen werden es Selbstständigen ermöglichen, die Verwaltung ihrer Beiträge an ihre spezifische Situation anzupassen. »*

Zur Erinnerung: Die Sozialversicherungskassen bleiben die erste Anlaufstelle für Selbstständige, um diese Maßnahmen zur Befreiung, Stundung oder Ermäßigung der Sozialversicherungsbeiträge zu erhalten. Das Callcenter der NISSE, 0800/12.018, steht ihnen ebenfalls für alle Fragen zur Verfügung.

Mehr Infos?

Pressekontakt :

Marie Stasse - Sprecherin
+32 (0)472 20 35 02

marie.stasse@clarinval.belgium.be

Marie Stasse, Sprecherin von Minister Clarinval

✉ marie.stasse@clarinval.belgium.be

☎ 0472/20.35.02

Mehr Informationen?

Jonas Clottemans, woordvoerder van minister Clarinval

✉ jonas.clottemans@clarinval.belgium.be

☎ 0474/406.335

Pressekontakt :

Marie Stasse - Sprecherin
+32 (0)472 20 35 02
marie.stasse@clarinval.belgium.be